

# Die Weiterbildung zum Oralchirurgen

Nach fünfeinhalb Jahren Studium und einem Prüfungssemester haben wir alles gelernt, was es in der Zahnmedizin zu lernen gilt? Weit gefehlt – so kommt z. B. die Chirurgie im Studium deutlich zu kurz. Wer sich für dieses Gebiet interessiert,

sollte die Weiterbildung zum Oralchirurgen in Erwägung ziehen. Moritz Etges steckt gerade mittendrin und erzählt uns von seinen Erfahrungen.

Es gibt kaum einen Kongress oder eine Fortbildung, in der nicht der Begriff Implantologie im Mittelpunkt steht. Von Industrie und Wissenschaft gleichermaßen vorangetrieben, weckt dieses hochspezialisierte Gebiet der Zahnheilkunde bei vielen Zahnärzten nach dem Studium oder der Assistenzzeit das Interesse an der Weiterbildung zum Oralchirurgen. Doch die Ausbildung zum Oralchirurgen beinhaltet weit mehr als nur die implantologische Disziplin. Implantieren darf eigentlich jeder Zahnarzt, dennoch entwickelt sich das Berufsbild des Zahnarztes dahingehend, dass viele Zahnärzte nur noch wenig chirurgisch tätig sind. Zum einen, da die chirurgische Ausbildung an vielen Studienorten zu kurz kommt bzw. nicht möglich ist. Zum anderen, weil die Chirurgie ein anderes Geschick und Fingerspitzengefühl verlangt, als die Fähigkeiten, die man im Studium oder in der Assistenzzeit

erworben hat. Ganz abgesehen von ständig neu

aufkommenden Materialien und Techniken, die

eine Spezialisierung fast voraussetzen. Hinzu kommt, daß im immer schneller rotierenden Praxisalltag ein Höchstmaß an Routine verlangt wird. Wer nur hin und wieder einen Weisheitszahn zieht, wird dies sicher nicht in derselben Geschwindigkeit durch-

führen können, wie ein

routinierter Oralchirurg.

Genauso kann ein Zahnarzt, der täglich Zähne präpariert, dies sicher deutlich schneller erledigen als die chirurgisch tätigen Kollegen. So weit, so klar. Für viele ist und bleibt es aber ein Traum chirurgisch zu arbeiten, und so stellt sich die Frage, wie maßen vodes die Spezialisierung zum Oralchirurgen aufgezialisierte baut ist.

## **DER ABLAUF**

In jedem Fall handelt es sich um eine mindestens vierjährige Weiterbildung über das Studium hinaus, bestehend aus einem allgemein-zahnärztlichen Jahr sowie einer mindestens dreijährigen, in Vollzeit abzuleistenden fachspezifischen Weiterbildungszeit. Jedoch hat die Weiterbildung in jedem Bundesland auch ihre eigenen Regelungen. Über die genauen Feinheiten informiert die jeweilige Weiterbildungsordnung des entsprechenden Bundeslandes. Manche Länder setzen zum Beispiel ein abgeleistetes allgemein-zahnärztliches Jahr für den Beginn der fachspezifischen Weiterbildung voraus, in anderen kann man dies auch

noch nach der fachspezifischen Weiterbildung absolvieren.

Die zwei Jahre Assistenzzeit, die normalerweise nach dem Studium anfallen, sind bereits in die vierjährige Weiterbildungszeit integriert. Man kann also direkt nach dem Studium mit der Weiterbildung beginnen. Empfehlenswert ist es allerdings, mit dem allgemein-zahnärztlichen Jahr zu beginnen und im Anschluss die dreijährige fachspezifische Weiterbildung abzuleisten. Durch das allgemein-zahnärztliche Jahr gewinnt man zu Beginn einen besseren Überblick. Denn auch während der oralchirurgischen Zeit ist man zahnärztlich tätig, sodass Füllungen und Wurzelkanalbehandlungen routinierter von der Hand gehen.



#### DIE VORAUSSETZUNGEN

Für den fachspezifischen Teil der Ausbildung sind dann nur Praxen und Kliniken berechtigt, die eine Weiterbildungsermächtigung für Oralchirurgie besitzen. Die Ausbildungsstätten haben unterschiedliche Berechtigungen von ein bis drei Jahren. Dies richtet sich unter anderem nach den Fallzahlen der Praxis bzw. Klinik, also wie viele Osteotomien, Wurzelspitzenresektionen, etc. dort im Jahr erfolgen. Kliniken haben in der Regel die volle Weiterbildungsberechtigung. Besonders beliebt sind auch dreijährig berechtigte niedergelassene Chirurgen, die hohe Fallzahlen aufweisen und meist auch Belegbetten führen. Hier ist es möglich, die gesamte Weiterbildungszeit abzuleisten, sogar ohne das sogenannte Klinikjahr. Wer nämlich bei einem nur ein- bis zweijährig berechtigten Ausbilder beginnt, muss zusätzlich mindestens ein Jahr an einer Klinik verbringen. Erfahrungsgemäß ist ein Klinikjahr aber in jedem Fall zu empfehlen, da man hier viel stärker als in den Praxen mit großen Operationen, der Traumatologie und kompromittierten Patienten in Berührung kommt. Der Blick geht weit über den Tellerrand eines normalen Zahnarztes hinaus und von der Klinikerfahrung kann man ggf. später in der eigenen Praxis enorm profitieren.

## DER OP-KATALOG

Im Rahmen der Weiterbildung muss ein sogenannter OP-Katalog abgeleistet werden. Es müssen bis zum Ende der fachspezifischen Zeit eine gewisse Anzahl von operativen Eingriffen selbst vorgenommen werden, wie z. B. Osteotomien, Wurzelspitzenresektionen, Zystektomien, Metallentfernungen etc. Diese OP-Kataloge, einschließlich der Mindestanforderungen, sind online einzusehen. Die Ableistung der geforderten Eingriffe erfolgt idealerweise gestaffelt nach Schwierigkeit über die drei Jahre hinweg, beginnend beispielsweise mit leich-

teren Zahnextraktionen oder der Entfernung von Wurzelresten, dann Weisheitszahnextraktionen sowie Wurzelspitzenresektionen im Frontzahnbereich. Im weiteren Verlauf können dann schwierigere Weisheitszähne entfernt und Wurzelspitzenresektionen im Seitenzahngebiet sowie Zystektomien oder Kieferhöhlen-OPs durchgeführt werden. Ebenfalls kann der Umgang mit dem Operationsmikroskop erlernt werden und schließlich folgen Augmentationen und Implantationen. Des weiteren empfiehlt es sich, während der Weiterbildungszeit eine Fortbildung zur Erlangung der Fachkunde für digitale Volumentomographie zu besuchen, denn nur mit dieser ist man berechtigt, dreidimensionale Röntgenbilder zu befunden und auszuwerten. Auf weitere, in der Regel sehr kostspielige Curricula kann eigentlich verzichtet werden, da die Qualität der oralchirurgischen Ausbildung in der Regel deutlich höher anzusiedeln ist.

### DIE VERGÜTUNG

Die Bezahlung fällt während der Weiterbildungszeit ähnlich wie in der normalen zahnärztlichen Assistenzzeit aus. Im niedergelassenen Bereich erfahrungsgemäß sogar eher unterdurchschnittlich, da der Stellenmarkt umkämpft bzw. die Nachfrage hoch ist.

## **DIE PRÜFUNG**

Am Ende der vier Jahre wird die Weiterbildungszeit mit einer Prüfung abgeschlossen. In einem Fachgespräch werden Patientenfälle diskutiert und das Theoriewissen geprüft. Nach bestandener Prüfung ist man dann berechtigt, den Titel Fachzahnarzt für Oralchirurgie zu führen.



#### MORITZ ETGES

Angestellter Zahnarzt und Weiterbildungsassistent für Oralchirurgie, Praxis Dr. Hilligardt, Waiblingen E-Mail: moritz.etges@ googlemail.com